



Wärmepumpe, Fernwärmeanschluss und Solaranlage in bzw. auf Bestandswohngebäude

Förderungswerber

Gefördert werden ausschließlich Privatpersonen, die eine förderungsfähige Anlage in oder auf ihrem bestehenden Wohnhaus (max. 3 Wohnungen) errichten. Das Wohnhaus muss mit Hauptwohnsitz bewohnt werden.

Förderbare Investitionen und Voraussetzungen

1. Austausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine elektrisch betriebene **Heizungs-Wärmepumpe**
2. Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers durch **Anschluss** an ein bestehendes **Fernwärmenetz**
3. Nachträgliche Errichtung einer **thermischen Solaranlage** (mind. 4 m² Bruttokollektorfläche) auf einem bestehenden Wohngebäude
4. In Kombination mit Punkt 1. und 2.: Die Entsorgung eines ortsfesten Tanks für fossile Brennstoffe

Nicht gefördert werden Anlagen auf oder in Neubauten, gebrauchte Anlagen, die Erweiterung bestehender thermischer Solaranlagen und Anlagen bei Zweitwohnsitzen oder Ferienwohnungen.

Die Anlage muss überwiegend privat genutzt werden und von einem befugten Unternehmen fach- und normgerecht installiert werden. Mindestens 10 Jahre lang muss die Anlage zweckentsprechend betrieben werden.

Keine Förderung gibt es für eine Heizungs-Wärmepumpe, wenn im Umkreis von 35 m der Anschluss an ein bestehendes Nah- oder Fernwärmenetz aus erneuerbaren Energieträgern technisch/wirtschaftlich möglich ist.

Eine Heizungs-Wärmepumpe ist entweder

- mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 3 kW_{peak} zu kombinieren oder
- mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Bruttokollektorfläche zur Warmwasseraufbereitung zu kombinieren oder
- ab Inbetriebnahme mindestens 10 Jahre lang mit Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern zu betreiben.

Antragstellung

Spätestens **6 Monate nach Rechnungslegung** (Datum der Schlussrechnung) **online** auf der Homepage des Landes Oberösterreich.

Die Online-Antragstellung ist **längstens bis 31. Juli 2022** (Bonus für Tankentsorgung bis 31.07.2022) möglich.



Ihre mögliche Förderung

Einmaliger nicht rückzahlbarer Betrag

Luft-Wasser-Wärmepumpe	€ 100,- pro kW Nennwärmeleistung; max. € 1.700,-
Erdwärme- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe bzw. Tiefenbohrung (Erdwärmesonde) ¹	€ 170,- pro kW Nennwärmeleistung; max. € 2.800,- ¹
Anschluss an Fern- bzw. Nahwärme	€ 140,- pro kW Anschlussleistung; max. € 2.800,-
Entsorgung eines ortsfesten Tanks für fossile Brennstoffe	Bonus von max. € 1.000,- (100 % der Nettoentsorgungskosten)

Thermische Solaranlage

- € 1.750,- pauschal bei Bruttokollektorfläche von 4 m² bis 10 m²
- € 175,- pro m² bei Bruttokollektorfläche von 11 m² bis 19 m²
- € 3.500,- pauschal bei Bruttokollektorfläche ab 20 m²
- € 700,- pauschal für Kollektortausch

Die Förderung ist in jedem Fall mit 50 % der förderbaren Nettokosten begrenzt.

¹ Bei einer jahreszeitbedingten Raumheizungs-Energieeffizienz (η_s) ≥ 150 % und < 170 % (35°C) bzw. ≥ 125 % und < 150 % (55°C) werden die verminderten Förderbeträge wie bei der Luft-Wasser-Wärmepumpe gewährt.

